



## Beitragsordnung 2026

Beantragt in der Mitgliederversammlung des GC Duvenhof am 23. März 2026

### Mitgliedsbeiträge für Mitglieder des GC Duvenhof e.V. bei jährlicher Zahlung

1.1	Einzelmitgliedschaft	1.595,00€
1.2	Familienbeitrag	3.560,00€
1.3	Außerordentliche (passive) Mitglieder	300,00€
1.4	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	385,00€
1.5	Erwachsene vom 18. bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung / Studium	485,00€
1.6	Erwachsene vom 18. bis zum 27. Lebensjahr	570,00€
1.7	Erwachsene vom 28. bis zum 35. Lebensjahr	995,00€
1.8	Vollzahler ab dem 80. Lebensjahr	1.595,00€
1.9	<b>Schnuppermitgliedschaft</b>	<b>1.295,00€</b>
2.0	<b>After Work Mitgliedschaft</b>	<b>750,00€</b>
2.1	<b>Zweitmitgliedschaft</b>	<b>750,00€</b>

**Zu 1.9** Die Schnuppermitgliedschaft gilt einmalig vom 01.07.2026 bis 31.12.2027, danach geht sie in eine normale Mitgliedschaft über, sofern nicht zum 30.09.2027 gekündigt wird. Spätere Eintritte möglich bei gleichen Konditionen. Beitrag wird in zwei Raten verteilt auf 2026 / 2027 gezahlt.

**Zu 2.0** Die After Work Mitgliedschaft mit kostenlosem Spielrecht täglich ab 16:00 Uhr, vor 16:00 Uhr ist ein reduziertes Greenfee von 55,00 € zu zahlen. Bei Eintritt zum 01.01. ist der Beitrag zum 01.02. des Jahres fällig, bei späterem Eintritt wird der Beitrag anteilig ab Eintrittsmonat gerechnet.

**Zu 2.1** Die Zweitmitgliedschaft ist wählbar, wenn sowohl Heimatclub als auch Hauptwohnsitz örtlich 150 km vom Duvenhof entfernt liegen mit Nachweis einer Vollmitgliedschaft mit goldenem R vom DGV im Heimatclub. Unbegrenztes Spielrecht und freie Turnierteilnahme – ohne Mitglieds-/Stimmrechte.

### Mitgliedsbeiträge für Mitglieder des GC Duvenhof e.V. bei monatlicher Beitragszahlung

	Monatsrate	Jahresbetrag
1.1	Einzelmitgliedschaft	137,00€ 1.644,00€
1.2	Familienbeitrag	305,00€ 3.660,00€
1.3	Außerordentliche (passive) Mitglieder	25,00€ 300,00€
1.4	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	33,00€ 396,00€
1.5	Erwachsene vom 18. bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung / Studium	42,00€ 504,00€
1.6	Erwachsene vom 18. bis zum 27. Lebensjahr	49,00€ 588,00€
1.7	Erwachsene vom 28. bis zum 35. Lebensjahr	86,00€ 1.032,00€
1.8	Vollzahler ab dem 80. Lebensjahr	137,00€ 1.644,00€



## Bestimmungen für die Inanspruchnahme einer monatlichen Beitragszahlung:

- Für **Bestandsmitglieder**: Änderung der Zahlungsweise mit Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats **bis zum 30.11. des Jahres** mit Bindung für das Folgejahr (erfolgt keine Information, wird die bisherige Zahlungsweise fortgeführt).
- **Neumitglieder** vermerken die bevorzugte Zahlungsweise auf dem Aufnahmeantrag mit Erteilung der Sepa-Lastschrift
- **Einzug zum 1. Banktag des Monats** (monatlich vorschüssige Beitragszahlung)
- Bei **Rücklastschrift werden die Bankgebühr und eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 10,00 € fällig**
- **Bei Zahlung des offenen Betrages mit den angefallenen zusätzlichen Gebühren innerhalb von 5 Banktagen** wird die monatliche Beitragszahlung fortgesetzt. Dies gilt aber nur für **eine** Rücklastschrift pro Kalenderjahr.
- **Die Zahlung nach 5 Banktagen oder keine Zahlung oder mehr als eine Rücklastschrift im Kalenderjahr** hat die sofortige Fälligkeit der restlichen Monatsbeiträge zur Folge.
- **Der Verzug um mehr als 20 Tage** hat den Verlust des Spielrechts bis zum Ausgleich der offenen Beträge zur Folge.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

- a. Der erste Jahresbeitrag ist bei Eintritt in den Club fällig. Im Übrigen sind die **Jahresbeiträge** jeweils bis zum 1. Februar eines Kalenderjahres in einer Summe fällig. Ordentliche Mitglieder, die das 35. Lebensjahr noch nicht beendet haben, können auf Wunsch ihren Jahresbeitrag in zwei Raten (zum 1. Februar und zum 1. Juli eines jeden Jahres) zahlen. Die Mitglieder werden zu Beginn des Jahres über die zu leistenden Zahlungen durch Übersendung von Rechnungen (mit Hinweis auf den jeweiligen Zahlungseinzug) unterrichtet. Eine weitere Mitteilung erfolgt nicht.
- b. Bei Eintritt nach dem **1. Juli eines Jahres wird der Jahresbeitrag zeitanteilig für jeden begonnenen Monat** berechnet und in Rechnung gestellt. **Bei Eintritt vor dem 1. Juli eines Jahres** wird der gesamte Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr berechnet und in Rechnung gestellt.
- c. Mitglieder, die ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Golfclub trotz schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung von zwei Wochen nicht erfüllen, sind nicht spielberechtigt. **Für die Anmahnung der Zahlungsverpflichtungen wird eine Mahngebühr von 10,00 € berechnet.**
- d. Änderungen und Ergänzungen der Beitragsordnung bedürfen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann – in Abstimmung mit dem Beirat – in begründeten Einzelfällen von der Beitragsordnung abweichen.
- e. Der Familienbeitrag gilt für Ehepartner sowie eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Ihren Kindern bis zu deren vollendeten 27. Lebensjahr sowie Großeltern mit deren Enkeln bis zum 18. Lebensjahr.
- f. Im Todesfall wird eine anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages gewährt. Die Rückerstattung errechnet sich zeitanteilig für die verbleibenden Monate nach dem Todestag zzgl. Folgemonat. Bei monatlicher Zahlweise werden die Monatsraten ab dem Todestag zzgl. des Folgemonats nicht mehr belastet.

## 3. Leistungen an die Golfsport Willich GmbH & Co. KG

Mitglieder des GC Duvenhof e.V. können nur solche Interessenten werden, die vor Eintritt in den Golfclub die Spielberechtigung von der KG erhalten, d.h. Zahlungen, deren Höhe gesondert anzufragen sind, an die KG geleistet haben.